

17. Abgeordnete
**Sabine
Zimmermann**
(DIE LINKE.)
- Wie viele Mitglieder der Bundesregierung haben bei der Fußball-Europameisterschaft die Spiele des Turniers als Zuschauer in den Stadien an den jeweiligen Austragungsorten verfolgt, und welche Kosten sind durch Transport, Eintritt, Unterkunft und sonstige Aufwendungen, die mit dem Besuch dieser Spiele vor Ort zusammenhängen, für den Steuerzahler entstanden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans Bernhard Beus
vom 8. Juli 2008**

Beim Spiel Deutschland gegen Kroatien am 12. Juni 2008 in Klagenfurt war kein Mitglied der Bundesregierung anwesend. Hinsichtlich des Spiels Deutschland gegen Österreich am 16. Juni 2008 in Wien wird auf die schriftliche Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bergner vom 30. Juni 2008 auf die schriftlichen Fragen des Abgeordneten Hartfrid Wolff (Reims-Murr) vom 19. Juni 2008 Fragen 9 und 10 auf Bundestagsdrucksache 16/9917 verwiesen.

Bei den Spielen am 8. und 19. Juni war jeweils ein Mitglied der Bundesregierung, am 25. Juni waren drei, am 29. Juni sechs Mitglieder der Bundesregierung anwesend.

Es sind jeweils anteilige Kosten der Flugbereitschaft entstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordnete
**Mechthild
Dyckmans**
(FDP)
- Welches sind im Einzelnen die in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht vom 27. Juni 2008 durch die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz angesprochenen Schwierigkeiten bei der Anwendung und dem Funktionalisieren der Verordnung (EG) Nr. 2201/2003 des Rates vom 27. November 2003 über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 (ABl. L 338 vom 23. Dezember 2003, S. 1 bis 29)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach
vom 7. Juli 2008**

Mit Schreiben vom 27. Juni 2007 an die Justizministerinnen und Justizminister der EG-Mitgliedstaaten hat der damalige Kommissionsvizepräsident Franco Frattini über Probleme bei der Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung berichtet, ohne diese im Einzelnen darzule-

gen. Die Verordnung sei nur unzureichend bekannt und werde von den nationalen Gerichten nicht oder nicht zutreffend angewandt. In dem Antwortschreiben hat die Bundesministerin der Justiz zum Ausdruck gebracht, dass sie diesen Eindruck – bezogen auf Deutschland – nicht bestätigen könne. Die ordnungsgemäße Anwendung der Brüssel-IIa-Verordnung werde in Deutschland insbesondere durch eine weitgehende Verfahrenskonzentration bei insgesamt 22 Familiengerichten, durch Fortbildungsmaßnahmen in der Justiz und durch Fachliteratur über die Standardkommentare hinaus sichergestellt. Aufgrund einer Nachfrage hat die Vertreterin des Bundesministeriums der Justiz in der Sitzung des Unterausschusses Europarecht im Zusammenhang mit dem „Post-Haager-Programm“ lediglich versucht, ein hypothetisches Beispiel aus der Brüssel-IIa-Verordnung zu bilden.

Aufgrund der eingegangenen Stellungnahmen hat die Kommission im Rahmen des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handels-sachen z. B. zu Artikel 56 Brüssel-IIa-Verordnung (Unterbringung eines Kindes in einem anderen Mitgliedstaat) thematisiert. Die Kommission beabsichtigt darüber hinaus, die Brüssel-IIa-Verordnung durch eine Informationskampagne besser bekannt zu machen.

19. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, wie weit die Erstellung einer europaweiten „Schwarzen Liste“ für verbotene Computerspiele vorangeschritten ist, wie sie die EU-Innen-/Justizministerinnen und -minister am 16. Januar 2007 in Dresden beschlossen haben und welches Land welche Spiele auf die Liste hat setzen lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. Juli 2008

Der auf der Grundlage der Ergebnisse des informellen Rates der Justiz- und Innenminister der EU in Dresden im Januar 2007 von der Deutschen Ratspräsidentschaft erarbeitete Fragebogen war u. a. darauf ausgerichtet, die in den Mitgliedstaaten verbotenen Gewaltmedien festzustellen. Die bis Mitte 2007 abgeschlossene Abfrage hat aber nicht die erhofften Informationen über die konkret in den Mitgliedstaaten verbotenen Gewaltspiele erbracht. Entsprechende Listen über Gewalt verherrlichende Medien werden in anderen Mitgliedstaaten nicht geführt. Konkrete Video- oder Computerspiele, deren Besitz oder Verbreitung im jeweiligen Mitgliedstaat verboten sind, weil sie Gewalt verharmlosen oder verherrlichen, sind nicht genannt worden. Darüber hinausgehende Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

20. Abgeordnete
**Grietje
Staffelt**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat die Bundesregierung Kenntnis davon, inwieweit die Erstellung der Liste der Informationsbeschaffung dienen soll oder in welcher Weise die Ergebnisse der Liste weiterverwendet werden sollen?